

Stellungnahme zum besonderen Artenschutz zum
vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Sonnenfeld“, der
Stadt Freilassing, Landkreis Berchtesgadener Land

17.12.2018

Auftraggeber:

Max Aicher GmbH & Co. KG
Teisenbergstraße 7
83395 Freilassing

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie und Naturschutzfachplanung

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Für die Realisierung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Sonnenfeld“ der Stadt Freilassing sollten zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes folgende Vorgaben aus der Relevanzprüfung zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing (s. Steil Landschaftsplanung, Stand 28.11.2018) übernommen werden:

Unmittelbar vor dem Abbruch von Gebäuden sind diese auf mögliche Fledermausquartiere oder Vogelnistplätze zu untersuchen. Sollten Quartiere oder Nistplätze gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land abzusprechen.

Auch wenn an den Gehölzen keine Quartiere von Fledermäusen zu erwarten sind, ist eine Fällung von Bäumen (Linden-Allee) oder Hecken zu vermeiden, da diese wertvolle Nahrungshabitate für Fledermäuse darstellen. Unvermeidbare Fällungen sind durch Ersatzpflanzungen mit gebietsheimischem, standortgerechtem, landschaftstypischem Pflanzenmaterial auszugleichen. (s. V-F 2)

Gehölzfällungen sind auf die Zeit außerhalb der Fortpflanzungszeiten europäischer Vogelarten zu beschränken. Unvermeidbare Fällungen sind durch Ersatzpflanzungen mit gebietsheimischem, standortgerechtem, landschaftstypischem Pflanzenmaterial auszugleichen. (s. V-V 2)

Werden diese Maßnahmen umgesetzt ist nicht mit Verboten gegen die artenschutzrechtlichen Verbote (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG) zu rechnen.

Julia Seil

Berg den 17.12.2018